
7815/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische **Anfrage Nr. 8067/J der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen** betreffend die ArbeitgeberInnenschulden bei den Gebietskrankenkassen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dazu hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Tabelle übermittelt:

Beitragsrückstände der Dienstgeber per
31.12.2010

Gebietskrankenkassen	Rückstände ¹⁾ DienstgeberInnen in Mio. Euro	davon DienstnehmerInnen- beiträge in Mio. Euro (rund 45%)
Alle GKK	1.001,6	455,0
WGKK	380,0	173,0
NÖGKK	126,1	57,0
BGKK	24,1	11,0
OÖGKK	148,1	67,0
StGKK	165,2	75,0
KGKK	47,7	22,0
SGKK	51,1	23,0
TGKK	32,8	15,0
VGKK	26,5	12,0

1) 1.001,6 Mio.€ = 3,2 % der fälligen Beiträge.
Rund 19 % entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge.
Quelle: Monatsabrechnungen

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 4:

Die folgende vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Aufstellung gibt darüber Auskunft.

Anzahl der insolventen Unternehmen

WGKK	Im Jahr 2010 waren von den Unternehmen mit Beitragsrückständen 1.223 insolvent.
NÖGKK	2.613 Beitragskonten sind insolventen DienstgeberInnen zuzuordnen.
BGKK	Zum Stichtag 31.12.2010 waren 172 DienstgeberInnenkonten von einem laufenden Insolvenzverfahren betroffen.
ÖOGKK	2.785 Unternehmen sind mit insolvenzverhangenen Beitragsforderungen vorgemerkt.
StGKK	Mit Stichtag 31.12.2010 waren 1.156 Insolvenzverfahren anhängig. Als insolvent im Sinne der Fragestellung sind auch jene Betriebe zu betrachten, über deren Vermögen eine Insolvenz mangels Kostendeckung nicht eröffnet wurde. Im Jahre 2010 waren 566 Beitragskonten von Insolvenzabweisungen betroffen.
KGKK	Insolvenzverhangene Beitragsforderungen per 31.12.2010: Konkursverfahren (einschließlich Sanierungsverfahren) € 21.165.008,15; Schuldenregulierungsverfahren € 10.807.574,82; gesamt € 31.972.582,97
SGKK	Mit Stichtag 31.12.2010 waren 574 Unternehmensinsolvenzen anhängig.
TGKK	605 Unternehmen.
VGKK	Zum Stichtag 31.12.2010 waren 339 Konkursverfahren anhängig.

Bezüglich der Auswertungen zu den Beitragsrückständen der Dienstgeber bzw. dem Anteil der insolvenzverhangenen Beitragsforderungen an den Rückständen zum Stichtag 31. Dezember 2010 hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mitgeteilt, dass diese erst nach Vorliegen der Schlussbilanzen der Sozialversicherungsträger (Termin 31. Mai 2011) vorgenommen werden können. Entsprechende Zahlen liegen somit erst mit Ende Juni vor.

Zu Frage 5:

Auf die nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Aufstellung wird verwiesen:

Gebietskrankenkassen	Fälligkeit an Beiträgen	Abschreibungen	Abschreibungen in % der Fälligkeiten	Rückstände DienstgeberInnen Dezember 2010	Rückstände in % der Fälligkeiten
alle GKK	31.755,2	158,8	0,5	1.001,6	3,2
WGKK	7.747,2	56,7	0,7	380,0	4,9
NÖGKK	5.037,1	36,2	0,7	126,1	2,5
BGKK	741,6	1,6	0,2	24,1	3,2
OÖGKK	5.917,9	18,8	0,3	148,1	2,5
StGKK	4.143,7	25,4	0,6	165,2	4,0
KGKK	1.851,8	6,4	0,3	47,7	2,6
SGKK	2.213,7	6,8	0,3	51,1	2,3
TGKK	2.635,7	5,2	0,2	32,8	1,2
VGKK	1.466,5	1,7	0,1	26,5	1,8

Beiträge in Mio. Euro

Quelle: Monatsabrechnungen

Zu Frage 6:

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, wird darauf hingewiesen, dass § 114 ASVG mit 1. März 2005 außer Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 152/2004). Die Bestimmungen wurden in § 153c StGB übernommen.

Zur Frage erhielt ich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Information:

WGKK	Es wurden 349 Anzeigen wegen § 153c StGB erstattet.
NÖGKK	Im Kalenderjahr 2010 wurden 7 Strafanzeigen nach § 153c StGB erstattet und 74 Anfragen der Strafverfolgungsbehörden beantwortet, wodurch in diesen Fällen eine Anzeigenerstattung überflüssig wurde.

BGKK	Gemäß § 153c StGB wurde 1 Strafanzeige erstattet. Die Anzahl der amtswegig eingeleiteten Verfahren ist unbekannt.
OÖGKK	In 28 Fällen wurde gegen DienstgeberInnen wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 153c StGB Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. In weiteren 51 Fällen wurden seitens der Strafgerichte Erhebungen getätigt.
StGKK	Es wurden 203 Strafanzeigen nach § 153c StGB erstattet, davon 15 Anzeigen auch wegen Sozialbetrugs nach § 153d StGB.
KGKK	Im Jahr 2010 waren 93 Sachverhaltsdarstellungen wegen Verstoßes gegen die §§ 153c und 153d StGB und § 158 StGB sowie anderer Vermögensdelikte zur strafrechtlichen Beurteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterzuleiten.
SGKK	Im Kalenderjahr 2010 wurden 218 Strafanzeigen gemäß § 153c StGB und 2 Strafanzeigen gemäß § 153d StGB erstattet.
TGKK	177 Anzeigen
VGKK	Im Jahr 2010 wurde 1 Anzeige gemäß § 153c StGB bei der Staatsanwaltschaft eingebracht.

Zu Frage 7:

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge nach Beitragsprüfung für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2010 stellen sich nach den mir übermittelten Informationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wie folgt dar (Beträge in Euro):

WGKK	74.912.216
NÖGKK	30.042.788
BGKK	7.434.465
OÖGKK	39.968.628
StGKK	30.515.698
KGKK	15.407.200
SGKK	14.135.923
TGKK	16.155.117
VGKK	8.545.316

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge sind auf die Prüfergebnisse von GPLA-Prüfer der Sozialversicherung und der Finanzämter zurückzuführen.